



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

06/2026

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 06/2026

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Verein-
sarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart
Referat Vereinsentwicklung und
Breitensport

Inhalt

**Darf man mit Kopfhörern Fahrrad
fahren?**

**Welche Rechte und Pflichten hat ein
Bürger in Deutschland?**

**Unterlassene Hilfeleistung ist ein
Straftatbestand**

Können Sie sich ausweisen?

Darf man mit Kopfhörern Fahrrad fahren?



@Bild MGE

Musik hören, einen Podcast starten und losradeln – für viele ganz normal. Im Straßenverkehr kann genau das aber schnell heikel werden. Wir erklären, was erlaubt ist und wann Kopfhörer auf dem Fahrrad zum Problem werden können.

Was in Bahn oder Flugzeug völlig in Ordnung ist, kann im Straßenverkehr kritisch werden. Das sind die Regeln, wenn Sie mit Kopfhörern Fahrrad fahren.

https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/verkehrsrechtsschutz/kopfhoe-rer-fahrrad/?utm_source=optimizely&utm_medium=button-link&utm_campaign=newsletter_april_2026

@RA Lujas Kemperdiek
Quelle www.ARAG.SE

Welche Rechte und Pflichten hat ein Bürger in Deutschland?

Auf den Punkt

Darf ein Bürger einem Wildfremden den Toilettengang in der eigenen Wohnung verwehren oder gilt diese Hilfeleistung als festgelegte Bürgerpflicht? Per Definition ist die Bürgerpflicht eine Pflicht, die sich aus der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat und demnach aus dessen Grundgesetzen ableitet. Beispielsweise gehören in Deutschland Schul- und Steuerpflicht dazu. Eine feststehende Liste der Bürgerpflichten gibt es nicht. Daher helfen die ARAG-Experten

dabei, ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen.

@ARAG SE

Unterlassene Hilfeleistung ist ein Straftatbestand

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach – insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten – möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“ So steht es im Strafgesetzbuch. Wichtig ist, dass nach bestem Wissen und Gewissen Hilfe geleistet wird, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Daher kann unter Umständen auch ein telefonischer Notruf bereits als ausreichende Hilfeleistung gewertet werden. Zudem sollten Ersthelfer wissen, dass ihnen keine Strafe droht, wenn sie aus Unwissenheit oder Angst nicht optimal helfen – dies gilt nur dann, wenn sie gar nicht helfen.

@ARAG.SE

Können Sie sich ausweisen?

Falsch ist, dass der Personalausweis jederzeit mitgeführt werden muss, eine solche Pflicht gibt es in der Regel nicht. Ausnahmen stellen hier bestimmte Berufsgruppen während der Ausübung ihrer Tätigkeit dar, z.B. Polizeibeamte. Richtig dagegen ist, dass jede Person in Deutschland ab dem 16. Lebensjahr über einen amtlichen Identitätsnachweis verfügen muss. Und dieser muss auch auf Verlangen beispielsweise der Polizei vorgelegt werden können. Daher ist es Ordnungshütern auch erlaubt, Personen bei notwendiger Identitätssicherung festzuhalten bzw. mitzunehmen, bis der entsprechende Nachweis erbracht ist. Existiert ein solches Dokument nicht oder wird es nicht vorgelegt, gilt dies als Ordnungswidrigkeit, die eine Geldbuße von bis zu 3.000 Euro nach sich ziehen kann.

Ausblick

**Nichts auf der Welt
ist so gerecht verteilt
wie der Verstand :
Jeder glaubt, er habe
Genug davon.**

Kontakt und Impressum

© 2026 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

**Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen**

**Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis**

**www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de**

**Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter
<http://www.tvn-tennis.de>**